



**Mag.<sup>a</sup> Karin Scheele**  
LANDESRÄTIN

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 27.03.2012

zu Ltg.-**1139/A-5/207-2012**

-Ausschuss

**GZ: B. Scheele-AP-140/023-2012**

St. Pölten am 27. März 2012

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

i m H a u s e

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Thumpser, Ltg.-1139/A-5/207-2012, betreffend externe Beratungsleistungen erlaube ich mir zusammenfassend wie folgt Stellung zu nehmen:

Im Zeitraum 2008 bis 2010 wurden in meinem Zuständigkeitsbereich in der Gruppe 4 insgesamt 14 externe Beraterleistungen im Bereich der Jugendheime und im Bereich Soziales vergeben. 7 davon können eindeutig zugeordnet werden, der Rest ist auf Grund gemeinsamer Vergaben über mehrere Zuständigkeiten monetär nicht im Detail zuordenbar und daher nicht seriös zu beantworten. Insgesamt wurden für diese 7 Beraterleistungen Gesamtkosten in der Höhe von € 279.700,33 aufgewendet, davon € 86.543,95 im Bereich der Jugendheime und € 193.156,38 im Bereich Soziales.

Die Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung umfasst mehrere Zuständigkeitsbereiche. Daher kann zu einer Differenz zwischen dem VA, dem RA und den vom Rechnungshof erhobenen Fragebögen meinerseits weder zur Gruppe 4 noch zu einer anderen Gruppe eine Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Karin Scheele e.h.